



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Ausgaben für Gesundheitsmanagement
(Kap. 04 02 Tit. 525 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 wird im Kap. 04 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04) bei Tit. 525 21 (Ausgaben für Gesundheitsmanagement) der für das Jahr 2018 bereitgestellte Betrag von 100,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro verdoppelt.

Begründung:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wurden im Staatsministerium sowie bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) bisher vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die vorwiegend aus den Ausgabemitteln bei Kap. 04 02 Tit. 525 21 finanziert werden. Nach einer im Jahr 2015 erfolgten Evaluation der Umsetzung des Gesundheitsmanagements in der Justiz wurden nahezu 350 Aktivitäten ausgewertet und kategorisiert. Das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz am BGM wird in den Stellungnahmen im Rahmen der Evaluation als groß beurteilt, vor allem bezüglich der Themen Ergonomie, Fitness und Stressbewältigung. Berichtet wurde, dass die Akzeptanz des BGM unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr hoch ist. Dies wird dadurch gefördert, dass auch Mitarbeiter der Justiz Kurse leiten oder Veranstaltungen organisieren. Das Interesse zeigt sich nicht nur durch regelmäßige und zahlreiche Teilnahmen an den jeweiligen Veranstaltungen, sondern auch durch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch Einbringung von Freizeit oder unter finanzieller Selbstbeteiligung (anteilige Kursgebühren) an den angebotenen Maßnahmen teilzunehmen.

Die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz haben sich in den Jahren nach oben entwickelt und beanspruchen mittlerweile komplett die veranschlagten Mittel und werden von den Gerichten und Justizbehörden vor Ort umfangreich aus dem Budget verstärkt. Wegen der großen Nachfrage und Inanspruchnahme werden daher die bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2018 von 100,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro verdoppelt.